

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Datum:
02.08.2018

Beschluss-Nr.
IV/2018/132

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Möser	23.08.2018	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	28.08.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	03.09.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	03.09.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	04.09.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	04.09.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	05.09.2018	Anhörung				
Gemeinderat	11.09.2018	Entscheidung				

Betreff: Wahl eines Ortsvorstehers oder eines Ortschaftsrates Wahlperiode 2019

Informationsvorschlag:

Mit der Wahlperiode 2019 besteht nunmehr die Möglichkeit der Wahl eines Ortsvorstehers oder eines Ortschaftsrates gemäß § 82 KVG LSA.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LS A war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften wurde unter anderem § 82 des KVG LSA mit Wirkung vom 01.07.2018 geändert. Und zwar dahingehend, dass die gesetzliche Verpflichtung entfallen ist, in Ortschaften unter 300 Einwohnern einen Ortsvorsteher zu haben.

Das bedeutet nunmehr, dass die Möglichkeit besteht, ab der Wahlperiode 2019 in Ortschaften einen Ortschaftsrat oder einen Ortsvorsteher zu wählen.

Hierbei sollten die Ortschaften überlegen, ob es gegebenenfalls sinnvoll erscheint, einen Ortsvorsteher wählen zu lassen, als einen Ortschaftsrat. Die Ortschaftsräte werden gebeten, Ihre Überlegungen mitzuteilen.

Falls ein Ortsvorsteher gewählt werden soll, ist eine zeitnahe Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Der Ortsvorsteher wird zugleich mit den Gemeinderäten für die Dauer von 5 Jahren von den in der Ortschaft wohnenden wahlberechtigten Bürgern gewählt. Die Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Gemeinderates.

Der Gemeinderat wird um eine abschließende Entscheidung für die Wahlperiode 2019 gebeten.

Bestätigungsvermerk:

Köppen, Bernd	Bürgermeister	07.08.2018
Krawzoff, Christel	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	07.08.2018

B. Köppen
Bürgermeister